



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

Katholische Aktion unter den Schwarzen

---

europeischen Kultur kennen zu lernen und dieselben sich anzueignen, weil sie ihnen nötig und nützlich sind.

Gutgesinnte Afrikaner sind stets bereit, mit gleichgesinnten Europäern zusammenzuarbeiten, um so die öffentliche Meinung zu beeinflussen und zwischen beiden Völkern vermittelnd einzugreifen, damit auf diese Weise die Wohlfahrt von Schwarz und Weiß in Südafrika gefördert werde.



Kirchenkonsekration im ehem. D.-Ost-Afrika, Nairobi

## Katholische Aktion unter den Schwarzen

Von P. Bernhard Hüß, RMM.

Was die „Katholische Afrikanische Union“ (C. A. U.) für Südafrika ist, das ist die „Verbindung farbiger Neger“ (F. C. C.) für die Neger der Vereinigten Staaten. Die katholische Aktion ist so alt wie die Kirche, nur die Name ist neu.

Die Grundgedanken und die Ideale der katholischen Aktion wurden von Papst Leo XIII. dargelegt in seiner epochemachenden Enzyklika „Rerum novarum“ vom 15. Mai 1891. Der Name selbst wurde vom jetzigen Papst in seinem Rundschreiben „Ubi arcano Dei“ vom 23. Dezember 1922 geprägt. Der Heilige Vater versteht darunter ein organisiertes Laienapostolat, Männer in der Welt, die sich als Werkzeuge des Heiligen Geistes betrachten und mit den Bischöfen und den Priestern an der Verbesserung der menschlichen Gesellschaft mitarbeiten.

Die „Kathol. Aktion“ für Neger, die F. C. C. wurde 1925 gegründet. Sie hält ihre Jahresversammlung in verschiedenen Städten ab, die von fast hundert Vertretern der verschiedenen Ortsverbände besucht werden. Die Teilnehmer werden bei katholischen Familien oder in Hotels untergebracht.

Der Erzbischof von Baltimore ist der geistliche Leiter. Der Präsident

des Bundes ist Dr. Thomas W. Turner, ein Neger-Professor des Hampton-Institutes. Die Hauptaufgaben des F. C. C.-Bundes sind aus folgenden zehn Punkten ersichtlich, auf die sich die Arbeit der kathol. Aktion erstreckt.

1. Erziehung, 2. kathol. Presse und Literatur, 3. Exerzitienbewegung,
4. Teilnahme an nationaler katholischer Betätigung, 5. Industrie- und soziales Problem, 6. Wohlfahrtspflege unter der Jugend, 7. Landbewe-  
gung, 9. innere und äußere Mission, 9. liturgische Bewegung, 10.  
Rassenfrage.

## Strafrechtsreform für Eingeborene

Von P. Bernhard Huß, RMM.

**S**üd-Afrika kommt allmählich zur Erkenntnis, daß viel zu viele Eingeborene verhaftet und ins Gefängnis gesetzt werden. Viele Eingeborene werden so ruiniert und zwar nicht wegen wirklichen Verbrechen oder schweren Vergehungen, sondern wegen ganz gewöhnlichen, technischen Übertretungen von Verordnungen. Da die Eingeborenen werden geradezu in Verwirrung gebracht mit Gesetzen und Neben- und Unter-Gesetzen, mit Regeln und Verordnungen, mit denen sie im Zaume gehalten werden sollen. Gemäß der vorherrschenden europäischen Auffassung, neigen sehr viele Magistrats auf dem offenen Lande sehr zur Strenge, wenn Eingeborene zu ihnen zur Verurteilung gebracht werden. Sie meinen, es wäre notwendig, um die Eingeborenen „an ihrem Platz zu halten.“

Während an den höheren Gerichtshöfen mit einigen bemerkenswerten und bedauerlichen Ausnahmen, mit Gerechtigkeit gerichtet wird, ohne Unterschied der Hautfarbe, gibt es zahllose Fälle, wo Eingeborene durch die niederen Gerichtshöfe ungerecht verurteilt und hart bestraft wurden. Die Fälle ungerechter Urteilssprüche von niederen Gerichtsbeamten sind häufig, und bis vor kurzem schien es Regel gewesen zu sein, immer das Höchstmaß an Strafe über die unglücklichen Schwarzen zu verhängen, wenn diese sich verweidelt hatten im Netz der Gesetze.

Die folgende Tatsache beleuchtet die Haltung der Weißen gegen die Schwarzen in dieser Sache: Ein öffentlicher Gerichtsbeamter in Transvaal sagte eines Tages in einer Tisch-Rede: „Ich möchte lieber, daß 99 unschuldige Eingeborene verurteilt würden und ins Gefängnis kämen, als daß auch nur ein schuldiger Eingeborener ungestraft entwische.“ Solche Leute dürfen in Südafrika Richter sein. —

Die Geldstrafen, die den Eingeborenen auferlegt werden, gehen meistens über die Kräfte und Verhältnisse des gewöhnlichen Schwarzen. Bei Geldstrafen wird selten ein Unterschied gemacht zwischen Weiß und Schwarz, obwohl der Arbeitslohn der Weißen und Schwarzen gar nicht zu vergleichen ist. In manchen Fällen werden den Schwarzen sogar noch schwerere Geldstrafen auferlegt, als den Weißen und zwar bei gleichen Gesetzesübertretungen. Ein gewöhnlicher Eingeborener verdient zum Beispiel 1 oder 2 Schilling im Tage, ein gewöhnlicher Europäer aber 20 Schilling. So hat ein Eingeborener dann einen ganzen Monat zu arbeiten, um eine Geldstrafe bezahlen zu können. Der Weisse dagegen arbeitet für dieselbe Straffsumme 1 oder 2 Tage. Eingeborene, die auf Farmen arbeiten, bekommen im